

**A N F R A G E** von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Offene Fragen zum «Fall Fierz»

---

Durch den Beschluss des Kantonsrates, die Immunität von alt Regierungsrätin Fierz aufzuheben, wird rechtlich geklärt, ob eine Amtsgeheimnisverletzung vorliegt. Es ist Aufgabe der Justizbehörden, abzuklären, ob der Straftatbestand der Amtsgeheimnisverletzung erfüllt ist oder nicht. Dagegen gehört die politische Aufarbeitung dieser Angelegenheit zu den Aufgaben des Kantonsrates, dem die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung zukommt.

In diesem Zusammenhang stellen sich zum Verhalten des Regierungsrates, sowohl was den Konflikt zwischen Regierungsrätin R. Fuhrer und alt Regierungsrätin D. Fierz betrifft als auch bezüglich der Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung, folgende Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Einreichung einer Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung im «Fall Fierz» und den Verzicht darauf in anderen Fällen – z.B. als das Abstimmungsverhalten von Regierungsratsmitgliedern beim Ausländerstimmrecht oder beim Entscheid über die Grundstufe im ersten Volksschulgesetz von 2002 bekannt geworden ist? Gibt es Richtlinien oder eine Praxis des Regierungsrates betreffend Einreichung einer Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung? Wenn ja, welche?
2. Wann und durch wen wurde die Strafanzeige im «Fall Fierz» eingereicht? An welcher Sitzung hat der Regierungsrat entschieden, eine Strafanzeige einzureichen? Gibt es dazu einen schriftlichen Regierungsratsbeschluss? Wird dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung getragen und der entsprechende RRB veröffentlicht?
3. Da der Regierungsrat bisher – soweit bekannt – in den Fällen, in denen amtliche Dokumente oder Informationen unerlaubt an die Öffentlichkeit gelangt sind, keine Strafanzeige eingereicht hatte, konnte im «Fall Fierz» der Eindruck entstehen, der Regierungsrat wolle ein unliebsames Mitglied zum Rücktritt zwingen. Ist das der Fall?
4. Gab es eine Abmachung mit Frau Fierz bezüglich Rückzug der Strafanzeige bei sofortigem Rücktritt aus der Regierung ihrerseits? Gab es eine Zusicherung für eine Desinteresses-Erklärung seitens der Regierung?

Esther Guyer